

Häufige Fragen zur Ferienbetreuung

Besteht ein Rechtsanspruch auf die Ferienbetreuung?

Die Ferienbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Bockhorn. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht deshalb nicht. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung, deshalb sollte die Anmeldung bis zum 20. Januar 2022 direkt bei der Gemeinde Bockhorn eingereicht werden. Möglichkeit besteht mit der Post, direkter Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde, per Faxnachricht oder per Mailanhang.

Wer betreut mein Kind?

Die Kinder werden von pädagogischen Fachkräften sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen betreut. Uns ist die Kombination aus Professionalität und bürgerschaftlichen Engagement sehr wichtig.

Wann endet die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen?

Die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen endet für alle Kinder, auch für die, die allein nach Hause gehen dürfen, an der Ausgangstür „Bürger-Huus“.

Wo findet die Ferienbetreuung statt?

Die Betreuung findet im „Bürger-Huus“, Kirchstr. 9, 26345 Bockhorn, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Bringzeit : 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr, Abholzeit: 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Wird Verpflegung angeboten?

Das Frühstück wird von unseren Betreuungskräften eingekauft und gemeinsam mit den Kindern angerichtet. Es wird darauf geachtet, dass das Essen nahrhaft, ausgewogen und kindgerecht ist. Ein kleiner Snack für Zwischendurch sowie Getränke (Wasser, Apfelsaftschorle) stehen jederzeit bereit.

Was soll mein Kind mitbringen?

Wettergerechte Kleidung auch für Draußen und einen kleinen Rucksack mit kleinem Getränk für kurze Ausflüge.

Was muss ich bezüglich der Corona-Pandemie beachten?

Wir möchten Sie bitten, unsere Bemühungen, das Infektionsrisiko für alle so minimal wie möglich zu halten, zu respektieren und machen Sie auf Folgendes aufmerksam:

- Bitte geben Sie ihr Kind nur in die Ferienbetreuung, wenn es gesund ist und keine Krankheitssymptome zeigt (Erkältung, Fieber, Halsschmerzen etc.)!
- Bitte tragen Sie als Erwachsener eine Mund-Nasen-Maske beim Bringen und Abholen ihres Kindes.
- Bitte geben Sie ihr Kind an der Eingangstür zum Bürger-Huus ab und warten zum Abholen draußen vor der Tür. Wir werden ihr Kind liebevoll in Empfang nehmen und in die Gruppe begleiten, sowie zum Abholen wieder zur Tür bringen.
- Bitte halten Sie Mindestabstände ein, verzichten Sie auf Tür- und Angelgespräche und vermeiden Sie Ansammlungen von mehreren Personen.

- Sollte aufgrund der Vorschriften der Bundes- oder Landesregierung die Ferienbetreuung nicht stattfinden können, werden die Eltern ggfls. auch telefonisch benachrichtigt. Falls eine Einschränkung der Teilnehmerzahl notwendig wird, erfolgt die Vergabe der Plätze ebenfalls nach Eingangsdatum.

Was passiert, wenn mein Kind krank ist und nicht teilnehmen kann?

Bitte informieren Sie die Betreuungskraft der jeweiligen Woche. Da wir sowohl mit ihren Kindern als auch mit dem Personal planen, können wir den Teilnahmebeitrag leider nicht zurückzahlen.

Warum fragen wir nach dem Einverständnis für Fotos?

Ferien sind besondere Zeiten für die Kinder, in denen sie Schönes und Außergewöhnliches erleben sollen. Wir halten dieses gern in Bildern oder kleinen Videosequenzen fest. Die gemachten Bilder dienen der Dokumentation und Illustration und können für Presseberichte und unsere Homepage verwendet werden. Wir legen großen Wert auf den sorgsamen Umgang mit den Bildern.

Stand 11.2021